

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. Februar 2026

2026/28 6.04.03.02 Brücken, Unterführungen

Instandsetzung Brücke Aabach-Motorenstrasse, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Beschluss Stadtrat

1. Das Projekt der Staubli, Kurath & Partner AG, 8048 Zürich, vom 12. Juni 2025 für die Instandsetzung der Brücke Aabach-Motorenstrasse wird genehmigt.
2. Für die Sanierungsarbeiten der Brücke wird ein Kredit von 136'956 Franken inkl. MWST bewilligt.
3. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00860-6511.5010.02	136'956 Franken
(Brücke Aabach-Motorenstrasse)	

4. Der Ressortvorsteher Tiefbau, Umwelt + Energie und der Abteilungsleiter Tiefbau werden beauftragt, die Umsetzung der Sanierungsarbeiten im Rahmen dieser Kreditbewilligung im Jahr 2026 vorzunehmen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird zudem ermächtigt, die Arbeitsvergaben zu tätigen, alle notwendigen Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
5. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Staubli, Kurath & Partner AG
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Projektleiter Verkehrsinfrastruktur
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

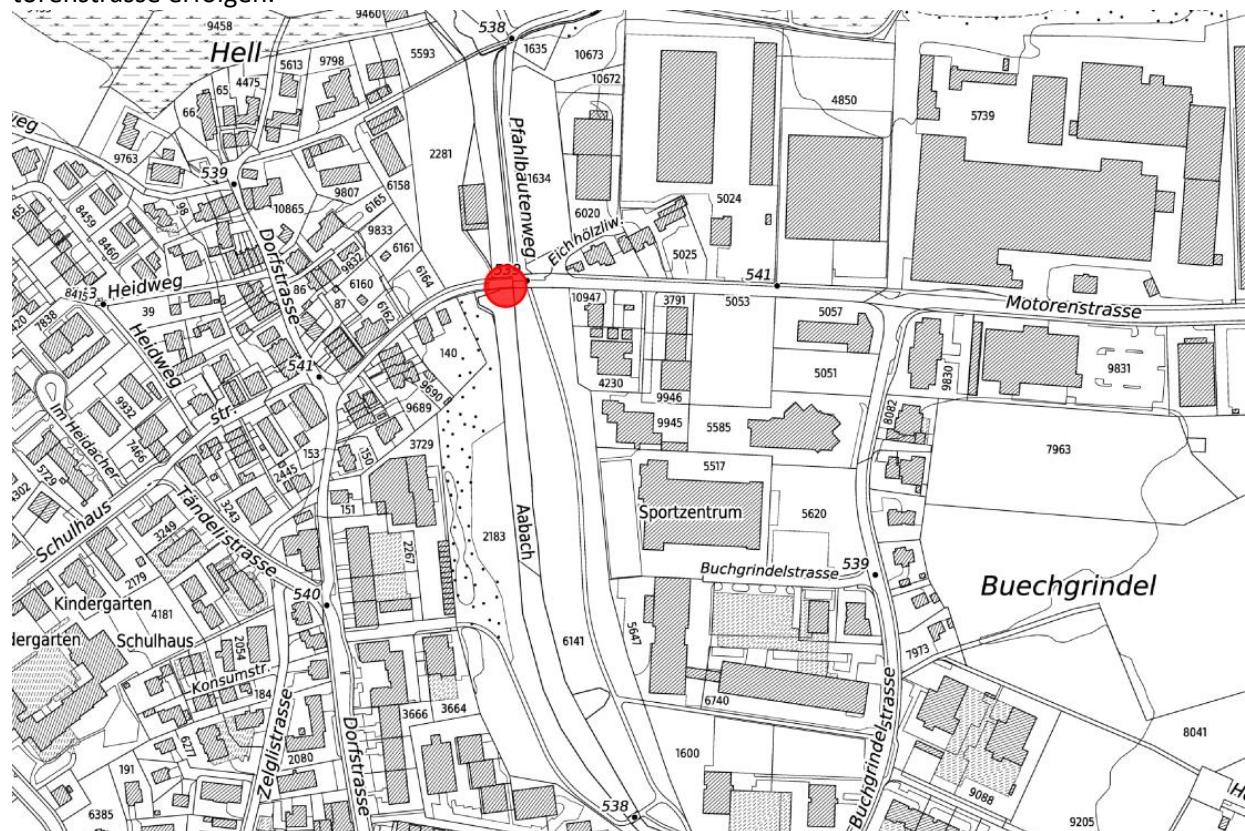
Ausgangslage

Die Brücke Aabach-Motorenstrasse befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und muss instand gestellt werden. Das Natursteinmauerwerk weist sowohl über als auch unter Wasser lokale Schäden auf, die repariert werden müssen. Hauptursachen sind fehlende Steine und offene Fugen, wodurch das dahinterliegende Material ausgespült werden kann und die Standsicherheit langfristig beeinträchtigt wird.

Zum Alter der Brücke bestehen Unsicherheiten. Bis anhin wurde davon ausgegangen, dass die Brücke im Jahr 1898 erstellt wurde. Die vorhandenen Pläne aus diesem Jahr zeigen jedoch ein Projekt zur Erhöhung der Brücke. Es ist daher möglich, dass der darunterliegende Bogen bereits zu einem früheren Zeitpunkt errichtet wurde.

Ursprünglich war vorgesehen, die Brücke im 2020 zu sanieren. Um Synergien zu nutzen, sollte die Instandstellung der Brücke im Zusammenhang mit der Erneuerung der Motorenstrasse erfolgen. Dieses Projekt wurde jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Um eine weitere Verschlechterung des Zustands des Natursteinmauerwerks zu verhindern, ist eine zeitnahe Sanierung zwingend erforderlich.

Die Instandsetzung des Mauerwerks, das als Tragwerk für den Strassenoberbau dient, kann ohne Weiteres unabhängig von der Erneuerung der Motorenstrasse durchgeführt werden. Die Erneuerung des Strassenaufbaus der Brücke kann in einem zweiten Schritt gemeinsam mit der Sanierung der Motorenstrasse erfolgen.



Anfang Mai 2025 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich, mit der Projektierung und der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Sanierung der Brücke.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht als Werterhaltungsmassnahme die Sanierung des Natursteinmauerwerks über und unter Wasser vor. Unter Wasser müssen die Schäden mit einem Taucher repariert werden. Es handelt sich dabei vor allem um das Ausfüllen von Fugen, den Ersatz von einzelnen Steinen und das Ausbetonieren von Löchern.

Für die Instandsetzungsarbeiten müssen die Flügelmauern des Brückenbauwerks eingerüstet werden. Zusätzlich wird im Brückenbogen eine gerüstete Plattform erstellt, von welcher aus man die Sanierungsarbeiten an der Unterseite des Brückengewölbs durchführen kann. Die angehängten Werkleitungen, respektive die Halterungen der Hüllrohre sowie die Holz- und Blechabdeckung werden auch ersetzt.

Kostenvoranschlag Instandsetzung Brücke

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Sanierungskosten wie folgt zusammengestellt:

Instandstellung Brücke

Bezeichnung	Betrag
I Grund und Rechte	0.00
II Bau- und Nebenarbeiten	114'525.90
III Nebenarbeiten	9'350.00
IV Technische Arbeiten	13'080.00
Baukosten (inkl. 8,1% MWST)	136'955.90

Im Budget 2026 sind für diese Arbeiten in der Investitionsrechnung auf dem Konto INV00860-6511.5010.02 (Sanierung Aabachbrücke Motorenstrasse) 85'000 Franken berücksichtigt. Die restlichen Kosten sind auf dem Konto INV00546-6511.5010.00 (Kleinere Projekte/ Strassensanierungen) reserviert und budgetiert.

Folgekosten

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01443):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	136'955.90	3'423.90
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			3'423.90

Erwägungen

Das Sanierungsprojekt, welches die Werterhaltungsmassnahmen an der Brücke Aabach-Motorenstrasse umfasst, wird vom Stadtrat unterstützt. Die Ausführung der notwendigen Sanierungsarbeiten ist im Mai 2026 geplant und dauert voraussichtlich drei bis fünf Wochen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin